

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 11 (1913)
Heft: 9

Artikel: Zur Schulfrage
Autor: H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-182633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

donnaient une valeur forfaitaire, cette valeur restait sans modification même si le nombre des parcelles différait sensiblement du nombre admis dans les prévisions. Lorsqu'on ne considère que le prix par hectare, on peut craindre une incertitude dans le morcellement, ou, dans l'échelle du 1:500, une incertitude dans la densité de construction, de telle sorte qu'une fois l'entrepreneur, une autre fois le bailleur peut être lésé.

En appliquant à bon escient le système de taxation préconisé plus haut, on évite les évaluations erronées et on détermine une valeur du coût total qui correspond à la vérité. Les géomètres et les autorités pourront s'entendre facilement en employant ce système.

Zurich, 5 juin 1913.

R. Werffeli.

Zur Schulfrage.

Am 14. Juni 1913 ist nun die Verordnung des Bundesrates über die Neuregelung des Geometer-Prüfungswesens ab 1. Oktober 1915 erschienen. Die Maturität der Geometer-Aspiranten ist darin als Vorbedingung festgesetzt und damit die wichtigste und wesentlichste Forderung des Berufsstandes erfüllt. Alle andern Fragen der Fachbildung sind dagegen von untergeordneter Bedeutung und ihre zweckmässigste Lösung wird sich mit der Zeit von selbst herausbilden.

Heute mag der Schweizerische Geometerverein sich dieses wichtigen Abschnittes in seiner Entwicklungsgeschichte von Herzen freuen und den Männern Dank zollen, die seit Jahren für die Forderung einer gehobenen Vorbildung mit Wort und Schrift unermüdet bei allen entscheidenden Instanzen eingetreten sind und deren Interesse und Verständnis für die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Bildungsforderung zu erwecken gewusst haben.

Zu danken hat die Schweizerische Geometerschaft auch der einsichtigen und weitsehenden Stellungnahme des Bundesrates in dieser so viel und so heiss umstrittenen Frage.

Die Schweizerische Geometerschaft ist der festen Zuversicht, dass die vom Bundesrate getroffene Entscheidung für die in Angriff genommene Landesvermessung von Vorteil, und dass

die nunmehr gesicherte, vertiefte Ausbildung des Berufsstandes der Volkswirtschaft zum Segen gereichen wird.

Juli 1913.

H.

Nekrologie.

Direktor Gustav Weber.

Am Morgen des 23. August ist G. Weber, Direktor des Technikums Winterthur, nach langem Leiden im 55. Altersjahre entschlafen. Im Jahre 1883 wurde der erst 25 Jahre zählende Mann, nach gründlichen Studien am eidg. Polytechnikum und der Universität Berlin und zwei Assistentenjahren an der Universität Heidelberg und am Polytechnikum, als Lehrer für Mathematik und Physik ans Technikum Winterthur gewählt, und später, bei der Errichtung der Abteilung für Elektrotechnik als Hauptlehrer dieses Faches. Vor 4 Jahren wurde ihm die Direktion des Technikums übertragen. Die ersten Jahre seiner Tätigkeit am Technikum beschäftigten ihn auch an der Geometerabteilung, und die Schüler, welche damals seinen Unterricht besuchten, werden sich noch mit Vergnügen des anregenden, temperamentvollen Lehrers erinnern. Er war seinen Schülern ein wohlwollender Freund, der, fern von jeder Pedanterie, sie zu bewusster Mitarbeit anzuregen wusste und ihnen die Schule durch treffende Vergleiche und gelegentliche launige Witzworte zu einem angenehmen Aufenthalte machte. Die Bande, die ihn an der Schule mit seinen jungen Freunden verknüpften, reichten auch in das praktische Leben hinaus, das bewies das Jubiläum seiner fünfundzwanzigjährigen Lehrtätigkeit, wo er reichlich Dank- und Anerkennung von den aus allen Gauen unseres Vaterlandes und aus fremden Ländern herbeigeeilten ehemaligen Schülern ernten durfte.

Weber war ein vorzüglicher Mensch mit glänzenden Gaben des Geistes und Herzens, ein vorbildlicher, pflichttreuer Lehrer, ein ganzer Mann, dessen Wirken in dankbarem Gedenken bleiben wird.

Jakob Bossart.

Am 14. August wurde unser Kollege Jakob Bossart in seinem Heimort Buchs (Aargau) unter allgemeiner Beteiligung der Bevölkerung zu Grabe geleitet.